

Ab wann darf ich ins Solarium?

!► Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren besteht ein generelles Nutzungsverbot für Solarien! Kein Zutritt!

Warum?

Bereits 2009 stellte der Bundesrat die Weichen für einen verbesserten Gesundheitsschutz für Kinder und Jugendliche in Deutschland.

Das Solarienverbot für junge Menschen ist wichtig, da die UV-Strahlung in Solarien ein Risikofaktor für die Entstehung von Hautkrebs ist.

Der Hautkrebs ist in Deutschland die am häufigsten verbreitete Krebsart, an der viele Betroffene sterben.

Rechtsgrundlage?

Mit der vom Bundeskabinett 2010 beschlossenen „Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen künstlicher UV-Strahlung“ (UV-Schutz-Verordnung) soll der Gesundheitsschutz in Solarien verbessert werden.

Die neue Rechtsverordnung basiert auf dem Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NiSG), das seit dem 4. August 2009 in Kraft ist. Die Verordnung fordert unter anderem eine fachliche Qualifikation für das Personal in Sonnenstudios und die Einhaltung der Bestrahlungsstärke von maximal 0,3 W/m² für alle Solariengeräte.

Das NiSG stellt strenge Qualitätsanforderungen an die Betreiber von Solarien, verbietet Minderjährigen die Nutzung von Solarien in Sonnenstudios oder anderen öffentlich zugänglichen Räumen und regelt das Vorgehen bei Zuwiderhandlung.

Quellen/weitere Informationen:

Deutsche Krebshilfe e.V.
Buschstr.32
53113 Bonn
www.krebshilfe.de